

1.

Geltungsumfang

Diese Leitlinien gelten für alle Aktivitäten, die die Wocklum Gruppe mit Chemikalien ausführt, wie Lagern, Ein- und Auslagern, Ab- und Umfüllen, Mischen, Be- und Verarbeiten, innerbetriebliches Befördern sowie Befördern auf öffentlichen Verkehrswegen mit Kraftfahrzeugen, Eisenbahnen oder Schiffen.

Diese Leitlinien gelten auch für das Inverkehrbringen von Chemikalien - die Abgabe an Dritte, und zwar auch dann, wenn die Waren den Handelsbetrieb physisch nicht berühren.

2.

Anlagensicherheit

Das Lagern von Chemikalien und alle dazugehörigen Handlungen wie Ein- und Auslagern sowie innerbetrieblicher Transport werden streng in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln durchgeführt.

Genehmigungsbedürftige Lager- sowie Abfüll- und Umschlagsanlagen betreiben wir so, dass schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden können.

Nicht genehmigungsbedürftige Lager-, Abfüll- und Umschlagsanlagen betreiben wir grundsätzlich genauso sicher wie genehmigungsbedürftige. Auch hier verhindern wir schädliche Umwelteinwirkungen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Gleichzeitig betreiben wir alle Lager-, Abfüll- und Umschlagsanlagen so, dass Verunreinigungen des Grundwassers oder oberirdischer Gewässer nicht zu besorgen sind. Den Boden schützen wir so, dass er in seiner Funktionsvielfalt erhalten bleibt. In der Vergangenheit eingetretene Schäden beseitigen wir. Gegen künftige schädliche Einwirkungen treffen wir Vorsorge.

Bei unseren Tätigkeiten wollen wir alle anwendbaren Rechtsvorschriften und Anforderungen aus unserem integrierten Managementsystem in Bezug auf Gesundheit, Anlagensicherheit, Umwelt und Qualität einhalten, insbesondere Störfälle verhindern und die Auswirkungen von Störfällen zu begrenzen. Erklärtes Ziel unserer Unternehmen ist eine optimale und dauerhafte Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern.

3.

Transportsicherheit

Bei der Beförderung von Chemikalien, von denen auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustands im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen können, beachten und halten wir alle Sicherheits- und Sorgfaltspflichten des Gefahrgutgesetzes einschließlich der spezifischen Verkehrsträger-Verordnungen sorgfältig ein.

Wir verpacken und befördern alle Gefahrgüter in sichere bauartgeprüfte Gebinde oder in sicherheitstechnisch geprüften und zugelassenen Beförderungsmitteln wie Tanks und

Containern. Versandstücke und Beförderungsmittel kennzeichnen wir entsprechend den Gefahrgutverordnungen.

Die Beförderung von Chemikalien auf der Straße mit eigenen Fahrzeugen durchführen wir ausschließlich von geschulten und speziell eingewiesenen Fahrzeugführern.

Wir beauftragen Fremde Beförderer/Spediteure nur, wenn sie und gegebenenfalls ihre Subunternehmer Gewähr für eine sichere Transportdurchführung bieten.

4.

Abgabe an professionelle und an private Kunden

Bei der Vermarktung von Chemikalien unterscheiden wir zwischen Abgabe an professionelle Abnehmer - Gewerbebetriebe und Chemielabore - und Abgabe an Privatleute.

Wenn sie abgefüllt werden, werden alle gefährlichen Stoffe und Zubereitungen eingestuft, gekennzeichnet und sicher verpackt. Professionelle Abnehmer erhalten spätestens bei der ersten Lieferung von Stoffen oder Zubereitungen ein Sicherheitsdatenblatt, das zu allen bedeutsamen Fragen der Sicherheit sowie des Arbeits- und Umweltschutzes Antworten enthält.

Wir achten darauf, dass Stoffe und Zubereitungen nur von solchen Mitarbeitern abgegeben werden, die eine Sachkundeprüfung nach §11 Absatz 1 der ChemVerbotsV nachgewiesen haben oder entsprechen über die einschlägigen Vorschriften belehrt worden sind.

An Privatleute geben wir gefährliche Stoffe und Zubereitungen nicht ab. Produktinformationen stimmen wir im Bedarfsfall auf den Privatverbraucherbereich speziell ab. Auf Anfrage erhält auch der private Erwerber ein Sicherheitsdatenblatt für die gelieferten Produkte.

5.

Abgabe besonders sensibler Produkte

Bei Abgabe von Chemikalien, die als Vorprodukte zur Herstellung von chemischen Waffen dienen könnten, beachten wir immer die international eingeführten Vorsorgemaßnahmen und die nationalen Vorschriften und richten unser besonderes Augenmerk auf die von der Branche selbst festgelegten Verhaltensrichtlinien.

Bei Abgabe und besonders beim Export von Chemikalien, die als Ausgangs- oder Hilfsstoffe zur Herstellung von Drogen missbraucht werden könnten, halten wir uns streng an die international und national vereinbarten Vorsorgemaßnahmen sowie an die von der Branche selbst aufgestellten Verhaltenskodizes.

Beim Export - insbesondere in Länder der Dritten Welt - von Chemikalien, die in der Bundesrepublik Deutschland oder in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft aus Gründen des Arbeitsschutzes und vor allem des Umweltschutzes in ihrer Verwendung beschränkt oder gar verboten sind, beachten wir sorgfältig die europäischen Exportbestimmungen. Darüber hinaus beachtet sie die Selbstverpflichtungserklärung, die der Chemiehandelsverband gegenüber dem Bundesumweltminister abgegeben hat.

6.

Betriebsorganisation, Verantwortungsübertragung und Aufsicht

Inhaber und Geschäftsführer der Wocklum Gruppe sorgen dafür, dass die Mitarbeiter auch die Pflichten genau kennen, die ihr Unternehmen zu erfüllen hat und für die sie auf Grund ihrer innerbetrieblichen Position Mitverantwortung tragen.

Dazu gehört die ausdrückliche Bestellung von mit Unternehmerpflichten betrauten Personen. Diese Personen werden sorgfältig ausgewählt, regelmäßig geschult, mit den entsprechenden sachlichen Mitteln und ausreichender Zeit ausgestattet, um ihrer Verantwortung nachkommen zu können. Gleichwohl bekennen sich die Leiter der Unternehmen zur Gesamtverantwortung einschließlich der daraus abzuleitenden Aufsichtspflicht.

Für bestimmte Aufgaben bestellt die Unternehmensleitung Beauftragte, wie z.B. den Immissionsschutzbeauftragten, den Störfallbeauftragten, den Gewässerschutzbeauftragten, den Abfallbeauftragten, den Beauftragten für Arbeitssicherheit und den Gefahrgutbeauftragten.

Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass die Beauftragten, ebenso wie andere Mitarbeiter für spezielle Aufgaben, an Seminaren, Schulungskursen und Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

7.

Information der Öffentlichkeit

Die Wocklum Gruppe betreibt Öffentlichkeitsarbeit nach ihren individuellen Möglichkeiten und nach besten Kräften.

Wir sorgen dafür, dass die zuständigen Behörden alle betriebsbezogenen Informationen zur Umwelt erhalten, die die Behörden zur Erfüllung des Anspruchs eines jeden Bürgers auf freien Zugang zu Informationen über die Umwelt benötigen.

Werden im Unternehmen große Mengen besonders gefährlicher Chemikalien gelagert oder umgeschlagen und kann im Störfall, wie z.B. Brand, eine ernste Gefahr für Mensch oder Umwelt nicht ausgeschlossen werden, so informieren wir vorsorglich die Nachbarschaft, soweit diese unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen betroffen sein könnte.

8.

Selbstverpflichtungen und Treupflicht

Die Wocklum Gruppe hält sich streng an seine Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungsabkommen. So exportieren wir z.B. für die Umwelt bedenkliche Stoffe oder Zubereitungen in Länder der Dritten Welt nur, wenn die Einhaltung der Rahmenbedingungen der entsprechenden Selbstverpflichtung gewährleistet ist. Kooperationsabkommen wie z.B. mit dem europäischen Verband der Hersteller chlorierter Lösemittel halten wir im Rahmen ihrer Treupflicht dem Verband gegenüber ein.

Empfehlungen des Verbandes wie z.B. zur einheitlichen Handhabung der Bereitstellung und Rücknahme von Chemieverpackungen unterstützen wir uneingeschränkt, soweit sie auf sicherheitstechnische Verbesserungen oder erhöhten Arbeits- und Umweltschutz zielen.

9.

Austausch sicherheitserheblicher Erkenntnisse

Die der Wocklum Gruppe angehörenden Firmen wissen, dass ein verantwortliches Handeln beim Umgang mit und beim Inverkehrbringen von Chemikalien auch dadurch geprägt ist, dass sicherheitserhebliche Erkenntnisse aus Technik und Chemie ausgetauscht werden. So erbringen wir im Gefahrenfall auf Anforderung beratende und technische Unterstützung.

Der Wettbewerb geht nicht zu Lasten der Sicherheit.

10.

Qualitätsmanagement

Wir wollen unsere Kunden zufrieden stellen und immer Produkte anbieten und liefern, deren Qualität und Beschaffenheit klar benannt und kommuniziert werden und die den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Darüber hinaus ist unser Ziel, unsere Kunden pünktlich zu beliefern und alle erforderlichen Dokumentationen beizubringen.

Daher bedeutet Qualitätsmanagement für uns einen ganzheitlichen Ansatz, um Qualität von vornherein zu produzieren und nicht durch nachträgliche Kontrolle und Aussonderung zu erreichen. Unsere Mitarbeiter sind die Produzenten der Qualität, weshalb die Förderung eines Qualitätsbewusstseins mit dem Ziel der Fehlerverhütung höchsten Stellenwert hat. Nur so lassen sich die Ansprüche mit der erforderlichen Wirtschaftlichkeit vereinbaren.

Wir beziehen unsere Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Vertragspartner in dieses Konzept ein und stellen sicher, dass immer ein Abgleich über die gesamte Lieferkette stattfindet. Wir streben langfristige, partnerschaftliche Kunden- und Lieferantenbeziehungen an und verstehen uns als wichtiges Bindeglied zwischen Produktion und Endabnehmer.

Für eine wirtschaftliche und damit zukunftsorientierte Führung der Unternehmen betrachtet die Geschäftsführung der Wocklum Gruppe die Unterhaltung und kontinuierliche Verbesserung eines integrierten Managementsystems als wesentlichen Bestandteil.

11.

Arbeitsschutz

Die Gesundheit und der Arbeitsschutz unserer Mitarbeiter und der Mitarbeiter von Fremdfirmen stehen im Vordergrund. Deshalb betreiben wir über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ein Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem, dass durch kontinuierliche Verbesserung einen immer besseren Schutz der Mitarbeiter und deren Gesundheit erreicht. Die Geschäftsführung der Unternehmen stellt die dafür benötigten Mittel zur Verfügung.

Alle Beschäftigten sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und die betrieblichen Vorgaben einzuhalten, ihre eigene Gesundheit und die anderer Mitarbeiter zu schützen und konsequent darauf zu achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert

werden. Sie sind weiterhin aufgefordert, Vorschläge zur Unfall- und Schadensverhütung und zur ständigen Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes einzubringen. Für Anlagen und Ausrüstung wird der beste verfügbare Stand der Technik angestrebt und durch kontinuierliche Wartung und Instandhaltung aufrechterhalten.

12. Umweltschutz

Besonderes Augenmerk richten wir auf die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und die Sicherstellung einer definierten Umweltverträglichkeit der von uns vertriebenen Produkte und Dienstleistungen.

Für gefährliche Stoffe in den von uns entwickelten Produkten ermitteln und prüfen wir auch ohne gesetzliche Anforderung Substitutionsmöglichkeiten, um unsere Kunden mit den weiterentwickelten, ungefährlicheren Produkten im Umwelt- und Arbeitsschutz unterstützen zu können. Die Umweltwirkungen unserer Unternehmen werden regelmäßig ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen vermieden oder verhindert. Gleiches gilt für neue Tätigkeiten, neue Produkte oder neue Verfahren, um vorbeugend bereits die Umweltwirkungen zu minimieren.

13. Standortsicherheit

Durch systematisches Herangehen wird die Standortsicherheit gewährleistet, immer wieder überprüft, der ständig stärker erforderlichen und geforderten Terrorismusabwehr angepasst und verbessert. Um ein Bewusstsein aller für mögliche Schäden/ Unfälle und deren Folgen für die Umgebung zu schaffen, werden Schulungen veranstaltet, Maßnahmen aus Vorfällen abgeleitet und umgesetzt und ein umfangreiches Notfallmanagement aufgebaut. Innerbetriebliche Kräfte für den Notfall werden über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus berufen und ausgebildet. Vorbeugende Maßnahmen, um eine gefährliche Zweckentfremdung unserer Chemikalien oder Ausrüstung zu verhindern, werden auch ohne gesetzliche Forderung durchgeführt.

14. Responsible Care

Entsprechend der Leitlinien der Initiative Responsible Care des Verband Chemiehandel (VCH) und den Grundsätzen der SQAS-Beurteilung des Europäischen Verbandes der chemischen Industrie (CEFIC) verpflichten wir uns, Umweltschutz über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zu betreiben. Eine beständige Kommunikation im Sinne von Responsible Care in der Lieferkette, mit der interessierten Öffentlichkeit und mit den Behörden fördert das Verständnis für unser Tun sowohl innerhalb der Belegschaft als auch in der Umgebung der Unternehmen.

15. Produktverantwortung

Wir sehen unsere Produktverantwortung über die gesamte Lieferkette vom Hersteller bis zum Anwender / Verbraucher und als Entsorgungsfachbetrieb bis zur Entsorgung / Wiederverwendung nach Gebrauch. Der Leitfaden des Verband Chemiehandel zu Product Stewardship wird umgesetzt. Wir liefern nicht nur das richtige Produkt in der richtigen Verpackung zur richtigen Zeit, wir fragen auch, wie es entsorgt werden kann. Wir bemühen uns um das Schließen von Stoffkreisläufen und beraten unsere Kunden und Lieferanten über die Umweltwirkungen bei Handhabung, Verwendung und Verwertung des Produkts.